



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
SozialTicket			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2012/0346	30.05.2012	12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	22.06.2012	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	25.06.2012	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	04.07.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	05.07.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR sowie der Verwaltungsrat nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Stand der Marktforschung

Im Anschluss an die Entscheidung zur Einführung des SozialTickets als Pilotprojekt wurde in der 2. Jahreshälfte 2011 eine Marktforschungsstudie beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, Käufer eines Sozialtickets zu befragen, um die ÖPNV-Nutzung mit dem SozialTicket mit der ÖPNV-Nutzung vor dem SozialTicket zu vergleichen und die wirtschaftlichen Auswirkungen zu ermitteln.

Angelegt ist die Studie als telefonische Panelbefragung mit zwei Befragungswellen:

- eine direkt nach dem Kauf des SozialTickets zum bisherigen Nutzungsverhalten,
- eine spätere soll dann die ÖPNV–Nutzung mit dem SozialTicket klären.

Die erste Befragungswelle wurde in der 19. KW 2012 (Mitte Mai) beendet. Erste Erkenntnisse hieraus werden Anfang Juni erwartet. Diese werden als Tischvorlage im Sitzungsblock nachgereicht.

Die zweite Befragungswelle hat Mitte Mai begonnen. Die Feldarbeit hierzu wird im Juni abgeschlossen. Anschließend bzw. parallel hierzu erfolgt die Datenaufbereitung und Auswertung. Erste Ergebnisse werden Ende Juli / Anfang August zur Verfügung stehen.

Ein halbes Jahr nach Einführung des SozialTickets ist es als sicher anzusehen, dass früher geäußerte Absatzerwartungen nicht zu erfüllen sind (tatsächlicher Absatz < Absatzerwartung). Die VRR AöR hat dieses zum Anlass genommen, eine zusätzliche Studie zu beauftragen, in der Nichtkäufer eines SozialTickets befragt werden.

Die Feldarbeit dieser zusätzlichen Studie wird Mitte Juni beendet werden. Ergebnisse hierzu werden Ende Juli / Anfang August zur Verfügung stehen.

2. Aktuelle Absatzentwicklung

Die Absatzzahlen sind in den ersten drei Monaten des Jahres 2012 nochmals leicht angestiegen. Waren es zu Beginn im November 2011 rund 31.000 Kunden, stieg die Verkaufszahl im Dezember 2011 nur leicht an. Seit Jahresbeginn sind nun etwas höhere Absatzzahlen zu vermelden und der Wert von 40.000 überschritten. Aktuell nutzten im März 2012 gut 46.000 Kunden dieses preisgünstige Ticket. In den nachfolgenden Tabellen sind die Absatzzahlen unternehmensbezogen dargestellt, wobei die beiden Vertriebsvarianten separat aufgeführt sind. Der Kunde kann entscheiden, ob er monatlich zur vorhandenen Trägerkarte eine Wertmarke in Papierform erwirbt oder sich für die komfortablere Version der Chipkarte entschließt. Bei der Chipkartenvariante wird der Betrag monatlich vom angegebenen Konto abgebucht. Der Preis von 29,90 € ist in beiden Varianten gleich.

Die Abnahmequote beträgt in Bezug auf den gesamten VRR–Raum (inkl. VGN) rd. 5,0 %. Betrachtet man nur die am Pilotversuch teilnehmenden Städte im alt–VRR-Raum, beträgt der Wert rd. 5,6 %.

Eine stadtbezogene Aussage über die Nutzerquote ist nur bedingt ableitbar. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig:

Zum einen sind es die stets nur für das gesamte Bedienungsgebiet eines Verkehrsunternehmens lieferbaren Verkaufszahlen, zum anderen ist es die Wahlmöglichkeit des Kunden, der in den teilnehmenden Städten selbst entscheidet, bei welchem Verkehrsunternehmen er sein Ticket erwirbt. Ein berechtigter Kunde kann z. B. in Gelsenkirchen wählen, ob er sein Sozial-Ticket bei der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn, der Vestischen Straßenbahn oder aber bei der Deutschen Bahn kauft. Letztendlich ergibt sich aus den Verkaufszahlen zwar der Verkaufsmonat, nicht aber die Entscheidung des Kunden, für welchen Monat er dieses Ticket nun erworben hat. So kann sich ein Kunde beispielsweise am 10. Februar entweder für die Fahrtberechtigung noch im Monat Februar entscheiden, aber auch bereits ein Ticket für den Monat März erwerben.

SozialTicket PapierTicket-Variante

VU	30.11.11	31.12.11	31.01.12	29.02.12	31.03.12	Ergebnis November - März
BGS	4.665	1.910	6.283	4.937	5.216	23.011
DSW	28	15	75	60	46	224
DVG	3.836	2.799	4.192	4.446	4.751	20.024
VER	422	321	462	430	482	2.117
EVAG	4.754	3.853	5.231	5.298	5.697	24.833
HCR	495	773	613	841	921	3.643
SWK	k.A.	58	34	68	112	272
NVV	2.425	1.860	2.640	2.567	2.751	12.243
BSM	94	101	144	120	126	585
MHVG	736	735	1.135	1.082	1.003	4.691
SWN	760	1.031	1.168	1.168	1.172	5.299
STOAG	1.903	1.297	1.519	1.633	1.822	8.174
RheinB.	2.715	4.718	5.258	6.128	6.590	25.409
SWS	1.263	1.999	1.892	1.785	1.892	8.831
VEST	1.639	1.741	3.361	2.617	2.566	11.924
Nmobil	k.A.	16	3	2	k.A.	21
NIAG	73	288	k.A.	492	583	1.436
BVR	35	46	49	71	72	273
SDG	66	51	99	90	98	404

RegioB.	2	3	10	8	9	32
RVN	7	21	65	40	75	208
Ergebnis Papier- variante	25.918	23.636	34.233	33.883	35.984	153.654

SozialTicket eTicket-Variante

VU	30.11.11	31.12.11	31.01.12	29.02.12	31.03.12	Ergebnis November - März
BGS	685	1.095	1.298	1.520	1.591	6.189
DSW	k.A.	5	6	5	9	25
DVG	347	583	673	747	788	3.138
VER	19	29	34	42	49	173
EVAG	1.495	1.988	2.176	2.289	2.548	10.496
HCR	30	36	45	45	47	203
MHVG	186	248	270	296	323	1.323
STOAG	277	339	393	434	440	1.883
RheinB.	1.100	1.796	2.135	2.601	2.665	10.297
VEST	k.A.	339	330	382	401	1.452
DB	1.040	1.040	1.499	1.337	1.499	6.415
Ergebnis e-Ticket	5.179	7.498	8.859	9.698	10.360	41.594
Gesamt Papier- und e-Ticket	31.097	31.134	43.092	43.581	46.344	195.248